

HAUSHALTSREDE

des Bürgermeisters Ludger Banken

zur Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015

in den Rat der Gemeinde Everswinkel am 13.11.2014

I. Einleitung

Meine Damen, meine Herren,

den Haushalt für das Jahr 2015 können wir getrost unter das Motto „NEU“ stellen. Zum Einen haben wir in unseren Reihen 10 neue Ratsmitglieder. Für Sie, meine Damen, meine Herren, ist es die erste Haushaltseinbringung in Ihrer neuen Funktion.

Zum Zweiten haben wir als Gemeinde Everswinkel eine neue Kämmerin. Nach rund 10 Jahren Kämmerin Christiane Bürgin übernimmt ab jetzt die Neue, nämlich Jacqueline Büttner. Herzlich Willkommen, liebe Frau Büttner! Und zum Dritten, meine Damen und Herren, bekommen wir es mit einer neuen Haushaltssituation zu tun. Denn ab 2015 gibt es auch in Everswinkel aller Voraussicht nach keinen ausgeglichenen Haushalt mehr. Doch dazu später Genaues.

Meine Damen, meine Herren, die Eine oder der Andere von Ihnen wird sich vielleicht daran erinnern können, dass ich in meiner letztjährigen Haushaltsrede auf die immer schwerwiegenden und immer mehr werdenden äußeren Zwänge ebenso wie auf die stetig wachsenden Herausforderungen für unseren Haushalt ausführlich eingegangen bin. Auch wenn ich das in der Ausführlichkeit heute nicht tun werde, so hat sich an diesem Phänomen gleichwohl nichts verbessert; ganz im Gegenteil, es nimmt eher noch weiter zu.

Für die Neuen unter uns, aber auch zur Erinnerung, ich meine damit in erster Linie

- die ständige Aufgabenzunahme und Standarderhöhung durch EU, Bund, Land und Gerichte (in der Regel ohne entsprechende Mittelzuweisung),
- die Tatsache, dass wir wohl dauerhaft auf Schlüsselzuweisungen verzichten müssen,
- dafür aber Abundanzabgaben zahlen müssen,
- die von uns zu zahlenden Umlagen wie Kreisumlage (direkt) und Landschaftsumlage (mittelbar über den Kreis), die steigen und steigen und damit immer erdrückender werden,
- und zu allem Überfluss und Verdruss wir Kommunen auch noch in erheblichem Maße zur Mitfinanzierung staatlicher Aufgaben wie Asyl und Krankenhausfinanzierung herangezogen werden.

Wobei gerade die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber, so richtig und wichtig diese Aufgabe auch ist, uns vor erhebliche finanzielle Herausforderungen stellt.

Diese ganzen Zwänge und Herausforderungen – und Einiges Anderes natürlich – führen mittlerweile zu einem regelrechten Drahtseilakt ganz hart am Rande der Haushaltssicherung.

Aber auch dazu nachher mehr.

Bevor ich auf den Haushalt 2015 eingehe, zuvor noch ein Blick auf die

Entwicklung der Gemeindefinanzen im lfd. Jahr 2014

Der Blick auf das lfd. Haushaltsjahr hat ebenfalls etwas Neues zu bieten. War es in der Vergangenheit häufiger so, dass der Haushalt sich im Laufe des Jahres besser entwickelte als im Haushaltsplan angenommen, so gilt das für 2014 nicht.

Im Ergebnisplan haben wir ein Defizit von knapp 1,9 Mio. € erwartet. Abschließen werden wir voraussichtlich mit etwas über 1,5 Mio. € Defizit. Sieht zunächst nach einer Verbesserung aus, ist es aber nicht. Denn wir planen die Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 700 T€ um die Ausgleichsrücklage für 2015 zu verstärken. Das tatsächliche Defizit, meine Damen und Herren, liegt daher bei etwa 2,2 Mio. €.

Im Finanzplan sind wir von einem Liquiditätsverbrauch in Höhe von knapp 2,8 Mio. € ausgegangen. Tatsächlich verbrauchen werden wir aufgrund hoher Ermächtigungsübertragungen aus 2013 (1,3 Mio. €) aber wohl etwa 3,6 Mio. €; also etwa 800 T€ mehr als geplant.

Die Gewerbsteuer ist und bleibt eine nicht wirklich planbare und sehr schwankende Größe – grundsätzlich.

Das voraussichtliche Ergebnis in 2014 liegt mit 4,8 Mio. € -und damit fünfthöchster Wert aller Zeiten- immer noch auf einem sehr hohen Niveau – wie auch in den letzten Jahren (gute Konjunktur!).

Gleichwohl bleibt das Ergebnis um rd. 200 T€ hinter den Planungen (5 Mio. €) zurück und sinkt im zweiten Jahr in Folge (2012: 5,6 Mio. € / 2013: 4,95 Mio. € / 2014: ca. 4,8 Mio. €).

Bleibt abzuwarten, wie es weiter geht – hoffentlich erfreulich.

Fazit für das Jahr 2014, meine Damen und Herren:

Trotz immer noch ausgesprochen guter Rahmenbedingungen (Konjunktur, Arbeitsmarkt, Zinsniveau) erwarten wir die höchsten Defizite, an die ich mich erinnern kann

- Ergebnisplan 1,5 Mio. €,
- Finanzplan 3,6 Mio. €.

Mit der Folge, dass sowohl unsere Ausgleichsrücklage (trotz buchhalterischer Gegenmaßnahme) als auch unsere liquiden Mittel ganz bedrohlich dahinschmelzen.

Und gleichwohl sind wir nach Auffassung des Landes NRW eine „reiche“, eine „steuerstarke“ Gemeinde und werden zur Zahlung der Abundanzabgabe herangezogen: 215 T€ in 2014 (und 130 T€ in 2015).

All das, zusammen mit den bereits erwähnten Zwängen und Herausforderungen, zeigt einmal mehr eindrucksvoll auf:

Die kommunale Familie in NRW ist gemessen an dem, was die leisten muss und soll, chronisch unterfinanziert!

Damit jetzt zum Haushalt 2015 und da zunächst zu den finanziellen

II. Eckdaten

1. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan hat ein Volumen in den Aufwendungen von 17,2 Mio. € und liegt damit nur etwa 200 T€ über Vorjahresniveau (+ 1,2 %). Die Kostensteigerungen allein bei Kreisumlage und Personal in Höhe von zusammen 430 T€ zeigen, dass insgesamt sehr spitz gerechnet wurde.

Die Erträge steigen um rund 500 T€ (+ 3,4 %) auf 15,5 Mio. €. Ausgelöst in erster Linie durch Steuermehreinnahmen, außer bei der Gewerbesteuer, und durch Erstattungen Dritter.

Im Ergebnis verbleibt ein erhebliches Defizit in Höhe von 1,6 Mio. €.

Bislang konnten wir solche Defizite immer aus der Ausgleichsrücklage decken. Damit war der Haushalt dann zwar nicht originär aber dennoch ausgeglichen, fiktiv nämlich.

In meiner letztjährigen Haushaltsrede hatte ich bereits vermutet, dass im Jahr 2014 der Haushalt letztmalig auf diese Weise ausgeglichen werden kann.

So wie es im Moment aussieht, werde ich wohl leider recht behalten.

Anfang 2015 stehen in der Ausgleichsrücklage noch knapp 700 T€ zur Verfügung. Reicht nicht für ein Defizit von 1,6 Mio. €!

Und hier, meine Damen und Herren, genau hier tritt die „neue Haushaltssituation“ zu Tage, von der ich anfangs sprach.

Denn die restlichen 900 T€ Defizit müssen aus der allgemeinen Rücklage und damit aus dem gemeindlichen Eigenkapital gedeckt werden. Das ist neu für uns und verzehrt etwa 3,5 % unseres Kapitals; Näheres dazu gleich noch beim Thema „Haushaltssicherung“.

Die Folge des Verzehres der allg. Rücklage, meine Damen, meine Herren, die Folge ist:

Der Haushalt ist nicht ausgeglichen und damit erstmalig im NKF genehmigungspflichtig.

Und das hat nach meinem Dafürhalten, meine Damen und Herren, eine ganz neue Qualität („1. Stufe der Abhängigkeit“).

Damit komme ich nun zu einem weiteren nicht so erfreulichen Thema des Haushaltes 2015, nämlich zu den

Steuern

genauer gesagt, zu den Realsteuern, d.h. Grundsteuer A + B und Gewerbesteuer.

3 Gründe, davon 2 vom Land gesetzt, 1 von uns selbst, 3 Gründe führen dazu, dass ich die Grund- und Gewerbesteueransätze auf der Basis angepasster Steuerhebesätze kalkuliert habe:

- 1) Abundanzabgabe (Land)
- 2) Erhöhte fiktive Steuerhebesätze (Land)
- 3) Defizit im Ergebnisplan: 1,6 Mio. € (Gemeinde).

Abundanzabgabe: Um die Abundanzabgabe 2014 (215 T€) zu decken, hätte z.B. die Grundsteuer B um 72 %-Punkte angehoben werden müssen – haben wir nicht gemacht. Um die 2015-Abgabe zu finanzieren (130 T€) wären 43 %-Punkte Grundsteuer B nötig.

Fiktive Hebesätze: Das Land hat die fiktiven Steuerhebesätze erhöht. Was bedeutet das? Wenn wir unsere gemeindlichen Hebesätze daran anpassen (Grundsteuer A + 4 %-Punkte / Grundsteuer B + 10 %-Punkte / Gewerbesteuer + 4 %-Punkte) hat das für unsere Bürger eine Mehrbelastung von 32 T€ und für unsere Gewerbetreibenden von 46 T€ zur Folge.

Von diesen 78 T€ Mehrertrag pro Jahr verbleiben 34 T€ bei der Gemeinde, 44 T€ müssen wir an den Kreis Warendorf abgeben.

Wenn wir aber nicht anpassen sind die Folgen für die Gemeinde deutlich gravierender.

Wir verzichten auf die 78 T€ Mehrertrag, müssen aber trotzdem 44 T€ davon an den Kreis überweisen, d.h. die negative Folge einer Nicht-Anpassung beläuft sich auf ca. 120 T€ pro Jahr.

Defizit von 1,6 Mio. €: Nach 2014 (- 215 T€) in 2015 (- 130 T€) erneut auf die Refinanzierung der Abundanz-/Solidarabgabe zu verzichten und zusätzlich die gemeindlichen Hebesätze nicht an die fiktiven Hebesätze anzupassen (- 120 T€/Jahr jedes Jahr wiederkehrend), ist bei einem Defizit von 1,6 Mio. € m.E. nicht machbar.

Deshalb habe ich -wenn auch ungern- zumindest die Anpassung an die uns vorgegebenen fiktiven Hebesätze des Landes eingeplant – nicht mehr und nicht weniger.

Weitere Einzelheiten dazu finden Sie im Vorbericht.

2. Finanzplan

Der Finanzplan dient der Liquiditätsplanung und der Investitionsplanung.

Er hat in der Liquiditätsplanung ein Volumen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 15,4 Mio. € (- 400 T€ = - 2,6 %).

Das Gesamtsaldo einschließlich des Mittelbedarfs für die Investitionen beläuft sich auf rd. – 1,7 Mio. €. Zuzüglich – 200 T€ für Maßnahmen aus 2014, die erst in 2015 zum Tragen kommen (= 1,9 Mio. € Fehlbedarf). Unsere noch vorhandenen liquiden Mittel schmelzen zwar bedrohlich dahin, haben Anfang 2015 voraussichtlich aber noch einen Bestand von gut 2,5 Mio. €.

D.h. der Finanzplan 2015 kann noch ausgeglichen werden.

Die Investitionen lt. Finanzplan betragen rd. 3,5 Mio. €: darin enthalten sind 1,55 Mio. € Zahlung an die WestGKA für die Übereignung des Königskamps.

Hinzu kommen Beträge aus Rückstellungen (255 T€) und nicht aktivierbaren Investitionen (206 T€), so dass die Gesamtsumme knapp 4 Mio. € beträgt.

Als Fazit zu den Eckdaten, meine Damen, meine Herren, möchte ich festhalten:

Trotz vieler optimistischer Annahmen (Steueraufkommen und andere Einnahmen),

trotz immer noch sehr guter Rahmenbedingungen (Konjunktur, Arbeitsmarkt, Zinsniveau) und

trotz gegensteuernder Maßnahmen (z.B. Ansatzkürzungen, Auflösung von Rückstellungen), trotz alledem klaffen erneut große Löcher in unserem Haushalt

- im Finanzplan 1,7 Mio. €, das wir aus vorhandenen liquiden Mitteln noch stopfen können. Ende 2015 sind dann aber nur noch etwa 600 T€ übrig; wir hatten in Spitzenzeiten auch mal 7 Mio. €.
- im Ergebnisplan 1,6 Mio. €; dieses Loch kriegen wir nur mit Hilfe der restlichen Ausgleichsrücklage (700 T€) und neuerdings mit der allg. Rücklage (900 T€) gestopft.

Dadurch ist der Haushalt nicht ausgeglichen und folglich genehmigungspflichtig.

Da stellt sich natürlich die Frage:

„Ist ein Haushaltssicherungskonzept erforderlich?“ (= „2. Stufe der Abhängigkeit.“)

Antwort: „Nein, z.Zt. nicht, aber“

Meine Damen, meine Herren, Sie erinnern sich vielleicht, dass ich den Haushalt 2015 bezeichnet habe als „Drahtseilakt hart am Rande der Haushaltssicherung.“ Und dass der Verzehr der allg. Rücklage in 2015 3,5 % (900 T€) beträgt. Hier die Erklärung zu meinen Andeutungen: Wer in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren plant, jeweils mehr als 5 % der allg. Rücklage zu verzehren, muss ein Haushaltssicherungskonzept erstellen und der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorlegen (§ 76 GO NRW).

Kleiner Hinweis am Rande: Ohne die geplante Auflösung von Rückstellungen in 2014, um die Ausgleichsrücklage in 2015 zu verstärken, ohne diese Auflösung läge der Verzehr der allg. Rücklage in 2015 bei über 6 %.

Soviel zum Thema „Drahtseilakt“.

Rechnerisch also derzeit keine Haushaltssicherung. Ob das so bleibt? Wer weiß?! Denn viele maßgebliche Faktoren (Stichworte: äußere Zwänge und Herausforderungen) können wir hier vor Ort nicht beeinflussen.

| Zum Ausgleich fehlen | Ergebnis plan | Verzehr EK | Finanz- plan |
|-------------------------|------------------|----------------|-----------------|
| | | | 1.720 T€ |
| 2015 | 1.612 T€ | - 3,52 % | 205 T€ |
| | | | (aus 2014) |
| 2016 | 1.025 T€ | - 4,03 % | 3 T€ |
| 2017 | 792 T€ | - 3,24 % | 234 T€ |
| 2018 | 397 T€ | - 1,68 % | + 210 T€ |
| Gesamt | 3.826 T€ | | 1.952 T€ |
| Ausgleichs- Rücklage | 684 T€ | liquide Mittel | 2.537 T€ |
| | - 3.142 T€ | | + 585 T€ |

Damit jetzt zu den Einzelheiten von Ergebnis- und Finanzplan, wobei ich nur auf die wesentlichen Positionen eingehen werde.

III. Ergebnisplan

Zunächst zum Ergebnisplan.

Auf der Ertragsseite die 3 tragenden Säulen der Gemeindefinanzen; wobei es für Everswinkel mittlerweile zum 2-Säulen-System geworden ist:

1. Gewerbsteuer hatten wir in 2014 mit 5 Mio. € geplant. Bekommen werden wir ca. 4,8 Mio. €. Mit dieser Größe plus zusätzlichem Mehrertrag aus der Anpassung an den fiktiven Hebesatz des Landes kalkulieren wir für 2015, d.h. 4.847.000 €.
2. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die wichtigste Säule, weil sehr verlässlich und sehr ertragreich. Veranschlagt sind mit 4,8 Mio. € etwa 200 T€ mehr als im lfd. Jahr. Das ist eine neue Rekordhöhe.
3. Die Schlüsselzuweisungen sind durch die Berechnungssystematik des Landesgesetzgebers und die mittlerweile erfolgte Rechtsprechung des Landesverfassungsgerichtes für Everswinkel in ganz weite Ferne gerückt.

Somit erhalten wir -wie seit 2011- auch weiterhin keinen Anteil der Gemeinschaftssteuern, die den Kommunen anteilig zustehen. Früher waren das mal hohe 6stellige Beträge, manchmal sogar 7stellig.

Und weil wir keine Schlüsselzuweisungen mehr bekommen, sind wir per Gesetzesdefinition „reich“ und dürfen von unseren verbleibenden Mitteln die Abundanz-/Solidarabgabe bezahlen.

Nicht alles was Recht ist muss auch gerecht sein.

Jetzt zu den 3 wesentlichen Positionen der Aufwandsseite

- den Personalaufwendungen,
- den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und
- den Transferaufwendungen.

Der Personaletat steigt im Jahr 2015 um 174 T€ (5,5 %) auf über 3,3 Mio. €. Klingt zunächst viel, relativiert sich aber deutlich bei näherem Hinsehen. Denn in den 174 T€ sind enthalten 39 T€ Steigerung der Versorgungsleistungen sowie 74 T€ Tarif- und Besoldungserhöhung; beides von uns nicht beeinflussbare Größen.

Zudem steigen die Personalkostenerstattungen an die Gemeinde ebenfalls und zwar um 49 T€. Nimmt man das alles zusammen, so zeigt sich auch hier wieder sehr sorgsames Haushalten.

Der Aufwand für Sach- und Dienstleistungen liegt mit rd. 3 Mio. € gut 50 T€ (= 1,8 %) unter Vorjahresniveau. Das zu erreichen ist nur möglich, indem wir uns insbesondere bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung auf das Notwendigste beschränken.

Was alles zu den Transferaufwendungen (an Dritte) gehört, meine Damen und Herren, sehen Sie vorne eingeblendet:

- Kreisumlage (incl. SGB II)
- Kostenbeteiligungen an Schulen außerhalb Eveswinkels
- Zuschüsse zu den Betriebskosten der Kindergärten
- Zuschüsse an den Träger der Friedhöfe
- Zuschüsse im Bereich der sozialen Leistungen
- Zuschüsse an die Sportvereine zur Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlagen
- Zuschüsse an Vereine (Verkehrsverein, Kulturkreis, Sportvereine, Büchereien, Bildungswerke, Vielzahl sonstiger Vereine)
- Aufwendungen f. Asylbewerber (knapp 300 T€ netto) und Krankenhausfinanzierungsumlage (110 T€) = staatliche Aufgaben (rd. 400 T€)
- Gewerbesteuerumlage
- Zuschuss an die VHS
- Zuschuss an die GWE (Verlustausgleich Vitus-Bad 200 T€)

Die Gesamtsumme beträgt rd. 8,1 Mio. € (47 % unseres Gesamtaufwandes).

Die Kreisumlage (incl. SGB II) ist daran mit 6,1 Mio. € (35,7 %) für unsere Finanzen zwar von überragender Bedeutung, gleichwohl werde ich sie nur vergleichsweise kurz behandeln. Denn wir haben uns bereits sehr ausführlich im Gemeinderat am 24.09.2014 mit ihr beschäftigt. Inclusive umfangreicher Vorlage und anschließender Stellungnahme der Gemeinde an den Kreis. Deshalb hier nur die aktuellen Zahlen:

Die Hebesätze sollen sich wie folgt entwickeln:

- Allgemeine Umlage steigt um 1,6 %-Punkte auf 37,6 %
- Jugendamtsumlage bleibt bei 18,1 %
- Somit insgesamt + 1,6 %-Punkte auf 55,7 %.

Die tatsächliche Zahllast der Gemeinde Everswinkel steigt um rd. ¼ Mio. € auf über 6,1 Mio. € (= 35,7 %).

Eine neue Rekordsumme! Auslöser dafür sind der stark gestiegene Hebesatz der allg. Kreisumlage (+ 1,6 %-Punkte) und die aufgrund von ELAG-Rückzahlungen gestiegenen Umlagegrundlagen der Gemeinde. Soviel zur Kreisumlage.

Die Luft insbesondere für freiwillige Leistungen wird zwar immer dünner. Kürzungen bei den freiwilligen Leistungen an unsere Vereine, Verbände und Institutionen, die werden Sie, meine Damen und Herren, jedoch vergeblich suchen. Dem Haushalt würde es nicht wirklich helfen, aber es würde ganz viel ehrenamtliches Engagement zerstören. Deshalb keine Kürzungen, aber auch keine zusätzlichen Beträge.

Dafür aber ein von Herzen kommendes „Dankeschön“ an alle, die unsere Gemeinde durch ihren ehrenamtlichen Einsatz bereichern! Herzlichen Dank!

Und nun, meine Damen und Herren, gehe ich auf den Finanzplan ein in seiner Funktion als Investitionsplan.

IV. Finanzplan als Investitionsplan

Der hat bei den Investitionseinzahlungen ein Volumen von knapp 3 Mio. €. Etwa 1,9 Mio. € davon entfallen auf Erlöse aus den Baugebieten Große Kamp und Möllenkamp (Abwicklung WestGKA). Der restliche Betrag setzt sich nahezu vollständig aus pauschalen Zuweisungen für Investitionszwecke zusammen:

| | |
|-----------------------|--------|
| Investitionspauschale | 616 T€ |
| Schulpauschale | 232 T€ |
| Sportpauschale | 40 T€ |
| Feuerschutzpauschale | 40 T€. |

Die gesamten Investitionen im Jahr 2015 belaufen sich auf knapp 4 Mio. €. Das sind zwar 1,2 Mio. € mehr als im lfd. Jahr, in der Gesamtsumme enthalten ist aber die Zahlung von 1,55 Mio. € an die WestGKA für die Übereignung des Königskamps.

Welche konkreten Projekte sich sonst noch dahinter verbergen, das, meine Damen, meine Herren, verrate ich Ihnen jetzt. Da es sich um eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen handelt, hier natürlich nur eine Auswahl:

Gebäudemanagement

Geplant sind sowohl Maßnahmen der Sanierung und des Bestandserhaltes als auch Maßnahmen der Bestandserweiterung. Das finanzielle Gesamtvolumen dafür beträgt etwa 800 T€. Aufgrund von Unwägbarkeiten und Unsicherheiten kann sich diese Summe in den Haushaltsberatungen aber noch deutlich verändern (ggf. plus rd. 300 T€).

Sanierung und Bestandserhalt

- Tiefgarage incl. Rampe des Rathauses für 30 T€ (wird vermutlich erheblich teurer, Untersuchungen laufen),
- Austausch der Hallendecke incl. Lüftung und Beleuchtung in der Turnhalle der Grundschule Everswinkel für 60 T€,
- Sicherheitsbeleuchtung im Haus der Generationen für 30 T€ (Auflage des Brandschutzes),
- Abgasabsauganlage im Feuerwehrgerätehaus Everswinkel für 25 T€,
- Heizungen und Schließanlage in den Übergangwohnheimen für Asylbewerber für 36 T€.

Bestandserweiterungen

- Immobilienerwerb zur Unterbringung von Asylbewerbern (225 T€); die Unterbringung und Versorgung der Asylbewerber wird uns aller Voraussicht nach vor ganz erhebliche finanzielle Herausforderungen stellen, wie man im Finanzplan 2015 bereits unschwer erkennen kann (Stichwort: „staatliche Aufgaben“).
- Am Bauhof muss ein Waschplatz angelegt werden, insbes. zur Reinigung der Fahrzeuge nach jedem Einsatz im Winterdienst. Kosten: 50 T€.
- Die Erweiterung der Grundschule Alverskirchen ist eingeplant mit 300 T€. Diese Summe bezieht sich auf einen Anbau an das Schulgebäude. Falls jedoch die noch in Prüfung befindliche Variante einer evtl. Kombiutzung der Gaststätte Grause zum Tragen käme, müsste der Ansatz des Gebäudemanagements dafür entsprechend verstärkt werden.

Ob und ggf. unter welchen Bedingungen es dazu kommen kann, das meine Damen und Herren, muss erst noch politisch entschieden werden; deshalb der bislang bekannte Ansatz.

Feuer- und Bevölkerungsschutz

Das Alter einiger Einsatzfahrzeuge und der Brandschutzbedarfsplan 2014 machen in den nächsten Jahren Ersatzinvestitionen in Fahrzeuge erforderlich. In 2015 ist allerdings nur die Ersatzbeschaffung des Einsatzleitwagens aus Everswinkel geplant (= Umsetzung einer Maßnahme aus Vorjahren; der Auftrag ist bereits erteilt, 167 T€).

Für die Umstellung auf Digitalfunk sind fortlaufend 10 T€ pro Jahr eingeplant. Seit einiger Zeit beschäftigen wir uns intensiv mit den Anforderungen an die Löschwasserversorgung (ebenfalls ein Kapitel im Brandschutzbedarfsplan 2014). Die Ertüchtigung bestehender Löschteiche und die Schaffung eines weiteren neuen Löschteiches sind zwingend erforderlich.

Deshalb sind für einen neuen Löschteich im Bereich Möllenkamp 50 T€ in den Haushalt eingestellt.

Sinnvoll, meine Damen und Herren, sinnvoll wären im Wege interkommunaler Zusammenarbeit weitere Tanklöschfahrzeuge („Wasserkühe“). Dazu gibt es noch nichts Konkretes, deshalb auch kein Ansatz. Aber wir arbeiten daran!

Schulen

Auch in 2015 fließt wieder viel Geld in unsere Schulen – zu Recht, wie ich meine.

Das Forum und die Offene Ganztagschule der Grundschule Everswinkel werden fertiggestellt (ca. 900 T€ aus 2013 und 2014). Die Einrichtung ist mit 20 T€ im Haushalt 2015 enthalten.

In die Erweiterung der Grundschule Alverskirchen –und damit in den Schulstandort Alverskirchen- wird ganz erheblich investiert:

- Anbau an das Schulgebäude für 300 T€ oder
- Kombiutzung der Gaststätte Grause für mehr als 300 T€.

Die Umgestaltung und Erweiterung des Schulhofes im Schulzentrum wird in 2015 fortgesetzt. Das jedoch aus den schon 2013 und 2014 bereitgestellten 150 T€.

Sportanlagen

Mit Ausnahme der im Gebäudemanagement enthaltenen Bestandserhaltungsmaßnahmen sind im Haushalt 2015 keine Mittel für die Sportinfrastruktur vorgesehen.

Es liegt jedoch ein Zuschussantrag des SC DJK Everswinkel vom 24.03.2014 vor, den ich Ihnen, meine Damen und Herren, mit den Unterlagen des Haushaltes zusammen zur Beratung überreiche (siehe Nr. 7.5 des Vorberichtes).

Bau- und Unterhaltung von Straßen, Wegen, Plätzen, Verkehrsanlagen und Brücken

Dieser Bereich schlägt ohne Berücksichtigung der lfd. Unterhaltung (93 T€) mit knapp 1 Mio. € zu Buche:

- Sanierung Gemeindestraßen 200 T€; davon habe ich gedanklich jeweils 100 T€ reserviert für
 - (1) das „Parkraumkonzept Magnusplatz“ und
 - (2) den Umbau der Dr.-Pöllmann-Str. sowie eine Fuß- und Radwegeverbindung zur Vitusstraße im Zuge des Parkplatzumbaus an der Bergstraße.

Ob Sie, meine Damen und Herren, bei der Verwendung der 200 T€ Sanierungsmittel meinen „gedanklichen Reservierungen“ folgen mögen, das wird in den Haushaltsberatungen zu diskutieren sein.

- Sanierung von Straßenabläufen mit 30 T€
- Sanierung der Wirtschaftswege mit 25 T€; nachdem im lfd. Jahr 100 T€ für die Wirtschaftswege bereitgestellt wurden, um größere Maßnahmen durchzuführen, wird der Ansatz ab 2015 wieder zurückgefahren.
- Gewerbegebiet Grothues 70 T€
- Wohnen
 - (1) Der Königskamp ist bereits erschlossen und der Möllen-kamp III soll mit einem neuen Partner erschlossen werden. Insofern sind keine gemeindlichen Gelder veranschlagt.

(2) Weil die WestGKA den Endausbau des Möllenkamp nicht mehr weiterführen wird, sind 460 T€ für einen Teilendausbau des Möllenkamp II eingestellt.

- Radwege 25 T€

- (1) Für einen möglichen Radweg entlang der L 793 aus Richtung Freckenhorst habe ich ausschließlich Planungskosten eingeplant. Ob mehr oder auch weniger benötigt wird, ist derzeit noch nicht bekannt. Also, abwarten, aber dran bleiben ist angesagt.
- (2) Der Radweg entlang der K 19 ist aus mehreren Gründen erst für 2016 wieder veranschlagt.

Ein weiteres spannendes Thema, meine Damen und Herren, ist die Übernahme der Grundstücke von der WestGKA

Um uns alle auf den gleichen Stand in Sachen „WestGKA“ zu bringen, vorab ein etwas längeres Zitat aus meiner letzten Haushaltsrede, ich zitiere:

„Die Abwicklung der WestLB scheint nun auch zur Abwicklung der WestGKA zu führen. Sie wurde bereits vor einiger Zeit in die „Erste Abwicklungs-Anstalt“ (= EAA) zur Abwicklung der WestLB eingelegt.

Zur Erinnerung: Die WestGKA wurde 1966 auf Anregung der kommunalen Spitzenverbände und der Sparkassen gegründet, um öffentlichen Bauherren bei der Durchführung ihrer Bauvorhaben in umfassender Weise behilflich zu sein. Seit nunmehr ca. 15 Jahren ist die WestGKA für die Gemeinde Everswinkel tätig: Vinckenbusch, Möllenkamp, Große Kamp und Königskamp. Wobei das Tätigkeitsspektrum variierte und sich entwickelt hat.

Damit scheint es jetzt zu Ende zu gehen. Mit der Folge, dass

- wir Eigentümerin aller Grundstücke und Anlagen in den Baugebieten Große Kamp, Möllenkamp II und III und Königskamp werden,
- dafür im Gegenzug die Projektkonten ausgleichen müssen, in der Summe etwa – 1,3 Mio. €. Der Geldfluss ist jedoch erst in 2015 geplant.
- Und alle Aufgaben, wie z.B. Erschließung, Finanzierung und Vermarktung, wieder selbst erledigen müssen. (.....)

Alternativ müssten wir einen neuen Partner finden.“ Zitat Ende.

Und wo stehen wir heute?

Ein Abwicklungsvertrag mit der WestGKA ist bereits abgeschlossen (Königskamp). Ein weiterer ist vom Rat bereits beschlossen und steht kurz vor dem Abschluss, vermutlich noch in diesem Jahr (Große Kamp und Möllenkamp). Ein neuer Partner ist ausgeguckt und vom Rat beschlossen; der Vertragsabschluss steht unmittelbar bevor.

Und was bedeutet das für den Haushalt 2015?

- Für die Übereignung des Königskamps müssen wir der WestGKA 1,55 Mio. € überweisen.
- Wenn die Verhandlungen und Verträge zum Große Kamp und zum Möllenkamp so laufen, wie wir uns das wünschen, hätte unser Projekt-Konto bei der WestGKA dann ein Guthaben in Höhe von 1,335 Mio. €.
- D.h. wir müssten im Saldo der WestGKA nur noch 215 T€ überweisen.
- Parallel dazu würde unser neuer Partner uns für diverse gemeindliche Vorleistungen etwa 620 T€ erstatten, aus denen die Zahlung an die WestGKA geleistet werden könnte.

Das alles ist im Haushalt 2015 so veranschlagt. Ob das aber alles genauso klappt oder ob wir evtl. doch noch Umwege gehen müssen, ist wegen des sehr engen Zeitkorsettes und wegen weiterer Unwägbarkeiten noch etwas ungewiss. Aber wir arbeiten mit Hochdruck daran.

Das, meine Damen, meine Herren, sind die konkreten Projekte im Haushalt 2015.

V. Schuldenstand / Verschuldung

Für das Jahr 2015 und den kompletten Finanzplanungszeitraum habe ich keine Kreditaufnahmen in den Haushalt eingestellt. Für diesen Fall ergeben sich folgende konkrete Zahlen:

Der Schuldenstand sinkt von 1,77 Mio. € (Ende 2014) auf 1,54 Mio. € (Ende 2018). Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt von 189 € (Ende 2014) auf dann 163 € (Ende 2018). Diese Entwicklung entspringt allerdings einer überaus optimistischen Sichtweise.

Bei der Entwicklung unserer liquiden Mittel werden Kreditaufnahmen doch sehr wahrscheinlich, weil

- wir ansonsten auf Dauer unsere Investitionen nicht mehr finanzieren könnten
- und weil wir ansonsten im Laufe der nächsten Jahre möglicherweise unsere Rechnungen nicht mehr bezahlen könnten (Liquiditätskredit). Nicht zu vergessen dabei ist die Abundanzabgabe: Bislang haben wir die Steuern dafür nicht erhöht, sondern sie lediglich an die fiktiven Hebesätze angepasst. Aber spätestens wenn unsere eigenen Mittel nicht mehr reichen, muss das Geld für die Abundanzabgabe anderweitig beschafft werden, z.B. eben durch Liquiditätskredite oder durch Steuererhöhungen.

VI. Ausblick

Meine Damen, meine Herren, mit dem diesjährigen Ausblick möchte ich gleich zwei Komplexe ansprechen. Zum Einen den Komplex „Finanzen“ und zum Zweiten den Komplex „Zukunft“.

Beide Komplexe sind nicht immer leicht in Einklang zu bringen.

1. Finanzen

Seit vielen Jahren stelle ich den Haushalt immer unter 3 Grundsätze, von denen ich heute aber nur 2 nennen möchte:

„Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und die finanziellen Möglichkeiten bestimmen die Grenzen unseres Tuns.“

Allerdings werden unsere Grenzen und vor allem unsere Handlungsspielräume hier vor Ort durch die stetig zunehmenden externen Zwänge immer enger.

„Wir konzentrieren uns auf den Erhalt der bestehenden Infrastruktur.“

Ausnahmen nur in begründeten Fällen, wie z.B. Investitionen in Schulen. Gleichwohl sind wir auch hier z.T. fremdbestimmt, wenn wir z.B. Wohnraum für Asylbewerber schaffen müssen.

2. Zukunft

So wichtig es ist, hinsichtlich der soeben genannten Grundsätze strenge Disziplin zu wahren, so gibt es doch Situationen, wo wir, meine Damen und Herren des Rates, wo wir ins Grübeln kommen sollten. Nämlich wenn es darum geht, Everswinkel fit für die Zukunft zu machen oder zu halten.

Da kann es schon mal notwendig werden, finanziell in Vorleistung zu gehen, wenn es darum geht

- Vereins- und sonstige Nutzungen abzusichern,
- Vorkehrungen für städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten an präserter Stelle zu treffen,
- Wirtschaftsförderung mit großen Auswirkungen zu betreiben oder
- sich um eine zukunfts feste ärztliche und gesundheitliche Versorgung zu kümmern.

Unsere Aufgabe, meine Damen und Herren des Rates, unsere Aufgabe wird es sein, beides, Finanzen wie auch Zukunft bestmöglich unter einen Hut zu bekommen.

Ich glaube, dabei wird uns nicht langweilig werden, denn häufigermal kommen „gute Gelegenheiten“ finanziell gesehen höchst ungelegen.

Soviel für heute zum Haushalt 2015, meine Damen, meine Herren.

Für einen ersten Überblick wird es reichen, auch wenn einiges Neues dabei ist. Detaillierte Informationen gibt es gleich –wie üblich- in Schriftform.

Hinweis insbesondere an alle neuen Ratsmitglieder: einen komprimierten und sehr guten Überblick über den Haushalt bietet Ihnen der Vorbericht.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bedanken. Bedanken bei Allen, die an der Aufstellung des Haushaltes mitgearbeitet haben. Ganz vorneweg ein letztes Mal bei unserer mittlerweile ehemaligen Kämmerin, bei Christiane Bürgin. Bei Frau Pottebaum, bei Herrn Stohldreier, bei Herrn Reher und natürlich bei unserer neuen Kämmerin, bei Frau Büttner. Ihnen und Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Ämtern: ein ganz herzliches Dankeschön, nein, besser: ganz viele herzliche Dankeschöns!

Jetzt, meine Damen und Herren des Rates, darf ich Ihnen den „Entwurf der Haushaltssatzung 2015“ offiziell überreichen.

Ich wünsche uns gemeinsam gute und ertragreiche Beratungen in den Fraktionen, in den Fachausschüssen und natürlich hier im Rat.

Vielen herzlichen Dank!